

**ALLGEMEINE INFORMATIONEN
zur Fachkraft für Grundschulkindbetreuung und
zur Aufnahme in die Fachschule für Grundschulkindbetreuung**

(Stand: Dezember 2023)

Vielleicht haben Sie, seit Ihre Kinder aus dem Kleinkindalter heraus sind, schon einmal darüber nachgedacht, sich in Ihrem Beruf weiterzubilden oder sich in einem völlig anderen Berufsfeld neu zu orientieren? Haben Sie ein großes Herz und Ihnen macht die Arbeit mit Kindern richtig Spaß?

Das Arbeitsfeld der Fachkraft für Grundschulkindbetreuung umfasst sowohl den schulischen Bereich (Mittagsbetreuung, Ganztagschule) als auch den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Kinderhort). Die Fachkraft unterstützt Grundschul Kinder bei den Hausaufgaben, bietet Bildungsangebote außerhalb der schulischen Aufgaben an und fördert die ganzheitliche Entwicklung des Kindes. Die Ausbildung dauert **2 Jahre** und gliedert sich in einem vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt und ein **vergütetes** Praxisjahr.

Perspektiven und Gehalt nach der Ausbildung?

Aufgrund der Einführung eines Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung für Schulkinder ab 1. August 2026 müssen in Bayern künftig verstärkt Ganztagsgebote ausgebaut werden. Der Fachkräftebedarf wird sich dadurch noch größer. Das Einstiegsgehalt richtet sich i. d. R. nach der **Gehaltsstufe S 8a der TVöD SuE** (Entgelttabelle Sozial- und Erziehungsdienst, Gehaltstabelle Erzieher, Kita-Leiter und Kinderpflege)

Welche Anforderungen muss ich erfüllen?

- mind. einen mittleren Schulabschluss (mittlere Reife)
- i. d. R. eine mindestens 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium
- 6 Wochen Praktikumserfahrung mit Kindern im Alter von 6 - 10 Jahren (Nachweis darüber bis Ausbildungsbeginn)
- **Es gibt keine Altersbegrenzung für Bewerberinnen und Bewerber**

Wie lange dauert meine Qualifizierung?

- Schulische Phase mit Abschlussprüfung, ein Jahr Vollzeit
- Berufspraktikum in fester Stelle mit Bezahlung (160 Std. begleitende Seminarveranstaltungen), ein Jahr Vollzeit
- Die Qualifizierung beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025 (September)

Welche Arbeitsfelder stehen mir offen?

- Anstellung im Bereich von Schulen (einfache und verlängerte Mittagsbetreuung, offene oder gebundene Ganztagschule an Grundschulen)
- Anstellung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Hort, Haus für Kinder)

Fördermöglichkeiten während der 2-jährigen Ausbildung?

- **Ausbildungsförderung**

Grundsätzlich besteht für alle Schüler/innen der Fachschule für Grundschulkindbetreuung Anspruch auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz. Die Weiterbildung zur

Fachkraft für Grundschulkindbetreuung ist über das Aufstiegs-BAföG (AFBG) förderfähig. Teilnehmer/innen können damit im ersten Jahr der Weiterbildung finanzielle Unterstützung erhalten. Das BAföG wurde erhöht und beläuft sich derzeit auf mind. 800,00 €, welches nicht mehr zurückgezahlt werden muss. Nähere Informationen und Antragsunterlagen gibt es nur bei dem zuständigen Landratsamt bzw. Stadtverwaltungen. Nähere Infos unter bzw. <https://new-perspektiven.de/wirtschaft/new-fachkraft-grundschulkindbetreuung>

- **Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit**

Je nach individueller Situation ist die Weiterbildung auch über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit förderfähig. Die Beratung muss grundsätzlich **vor** Beginn der Weiterbildung erfolgen. Wenden Sie sich hierfür an die entsprechenden Stellen.

- **Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen der Deutschen Rentenversicherung z. B. im Rahmen einer Umschulung**

Je nach individueller Situation ist die Weiterbildung auch über berufliche Reha-Maßnahme der Rentenversicherung möglich. Auch hier: Die Beratung muss grundsätzlich **vor** Beginn der Weiterbildung erfolgen. Wende dich hierfür an die entsprechenden Stellen

Wichtige Hinweise:

- Es ist sinnvoll und durchaus ratsam, sich bereits **vor** Beginn des neuen Schuljahres die Antragsunterlagen für die Fördermöglichkeiten zu besorgen und gewissenhaft auszufüllen, damit dem Amt rechtzeitig zu Beginn des Schuljahres der Antrag vorliegt, da rückwirkende Förderung nicht möglich ist. Die notwendige Bescheinigung der Schule wird durch das Sekretariat **nach den Pfingstferien** ausgestellt und kann bei der Abgabe des Abschlusszeugnisses und der sonstigen Unterlagen wieder abgeholt werden.
- Aus den Mitteln der Schülerbeförderung können die Fahrtkosten während der Ausbildung **nicht** bestritten werden, es kann **keine** Rückerstattung der Fahrtkosten beim zuständigen Landratsamt/Stadtverwaltung eingereicht werden.
- Der Schulbesuch selbst ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht Lernmittelfreiheit. Zu Beginn des Schuljahres fallen allerdings einige Ausgaben an. Die Schule erhebt z. B. einen Materialbeitrag **pro Schuljahr** (z. B. für Versicherung, Kopierkosten, Werkmaterial, Jahresbericht). In der **ersten Schulwoche** wird jeweils die Hälfte dieses Betrages erhoben. Der zweite Teilbetrag fällt dann zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im März an.
- **Probezeit:** Das erste Halbjahr gilt in der Fachschule für Grundschulkindbetreuung als Probezeit. Eine endgültige Aufnahme hängt vom Bestehen der Probezeit ab.
- **Anmeldung:** Sie benötigen folgende Anmeldeunterlagen:
 - Ausgefülltes Anmeldeblatt (s. Homepage)
 - Kopie des Zeugnisses mit mind. dem mittleren Schulabschluss (mittlere Reife)
 - Ausbildungsnachweis in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf **plus** ein 6-wöchiges Praktikum bei Kindern von 6 – 10 Jahren (z. B. Hort, Ganztagsbetreuung)
 - Kopie der Geburtsurkunde bzw. des Personalausweises
 - lückenloser, tabellarischer Lebenslauf
 - Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den Beruf (nicht älter als 3 Monate zum Ausbildungsbeginn)
 - Führungszeugnis (erweitertes behördliches Führungszeugnis FZ-O; (nicht älter als 3 Monate zum Ausbildungsbeginn)
 - Passbild
 - hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf dem Niveau von B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen, wenn Ihre Muttersprache nicht Deutsch ist.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Nach erfolgter Bewerbung melden wir uns zeitnah und vereinbaren mit Ihnen einen Termin für ein Bewerbungsgespräch.